

# Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen zum elektronischen Patientendossier und aktueller Stand

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern und Bundesamt für Gesundheit

## Das Wesentliche in Kürze

---

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen durchgeführt. Diese stammen aus der Prüfung über die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) von 2019.<sup>1</sup> Die Empfehlungen fokussierten mehrheitlich auf Verbesserungen im Hinblick auf die per April 2020 geplante Einführung. Seither sind zusätzliche Probleme aufgetreten und bekannte haben sich verschärft. Die Ursache liegt vor allem in den vor rund zehn Jahren gesetzlich festgelegten Grundprinzipien wie einer dezentralen privatwirtschaftlichen Organisation des EPD. Aufgrund dieser Entwicklung decken die Empfehlungen von 2019 bei Weitem nicht den heutigen Handlungsbedarf für eine erfolgreiche Einführung und Weiterentwicklung des EPD ab.

Diese Nachprüfung zeigt, dass das EDI und das BAG die meisten Empfehlungen aufgenommen und passende Massnahmen getroffen haben. Ein grosser Teil der Empfehlungen kann damit geschlossen werden. Dieses Ergebnis darf aber nicht den Eindruck vermitteln, dass das EPD auf Zielkurs ist. Ganz im Gegenteil: Die im Rahmen dieser Nachprüfung vorgenommene Grobanalyse der aktuellen Entwicklungen und geplanten Lösungsansätze macht deutlich, dass noch ein weiter Weg zu gehen ist. Ob die gewählte Route Erfolg versprechend ist, wird sich zeigen.

### **Drei Empfehlungen bleiben offen, sie umzusetzen würde das EPD weiter voranbringen**

Drei der insgesamt zehn Empfehlungen von 2019 wurden bereits vor dieser Nachprüfung durch die EFK aufgrund der Rückmeldungen des BAG geschlossen.

Die Empfehlung, bei den Kantonen die Erarbeitung von idealtypischen Lösungsmodellen zur Unterstützung der Spitäler voranzutreiben, hat das BAG de facto in seiner Stellungnahme abgelehnt. Die EFK beurteilt die Begründung dazu als nachvollziehbar und schliesst die Empfehlung.

Drei weitere Empfehlungen (Information des Bundesrates, Publikation der Eröffnungsstellen und Masterplan zur Weiterentwicklung des EPD) beurteilt die EFK als umgesetzt und schliesst sie.

Zwei Empfehlungen zum Monitoring von Aufwänden bei den Gesundheitseinrichtungen bleiben offen, weil Erkenntnisse daraus nach wie vor die Problemanalyse der Umsetzung unterstützen würden.

---

<sup>1</sup> Siehe Prüfbericht (PA 19265), verfügbar auf der Website der EFK.

Die Empfehlung, Massnahmen zum Abbau von Hemmschwellen bei ambulanten Leistungserbringern zu ergreifen, ist noch nicht umgesetzt.

### **Die EPD-Einführung ist nicht fertig und die gesetzlichen Vorgaben sind nicht eingehalten**

Die Einführung des EPD ist stark verzögert und bei Weitem noch nicht abgeschlossen. So konnten etwa alle acht (Stamm-)Gemeinschaften, die das EPD anbieten, erst ein bis zwei Jahre nach dem gesetzlich vorgesehenen Einführungstermin zertifiziert werden. Per Oktober 2022 war die Eröffnung eines Patientendossiers an rund 70 Eröffnungsstellen und teilweise auch online möglich. Lediglich 19 500 Einwohnerinnen und Einwohner haben per April 2023 ein EPD eröffnet.

Drei Jahre nach dem gesetzlichen Anschlussstichtag für die Spitäler (April 2020) sind 44 % angeschlossen. Bei den Pflegeheimen sind es 33 % ein Jahr nach dem Stichtag im April 2022. In der Summe verbleibt somit eine hohe Anzahl von Spitälern und Pflegeheimen, welche die Voraussetzung für eine Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht erfüllen.

Die grossen Schwierigkeiten sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass dem BAG die Handhabe fehlt, um die Einführung des EPD durchzusetzen bzw. zu beschleunigen. Die Spitäler und Pflegeheime unterstehen den Kantonen.

### **Erkannte Probleme haben sich bestätigt, weitere grundsätzliche Herausforderungen sind aufgetreten**

Seit der Prüfung der EFK sind weitere grundlegende Probleme und Hindernissen aufgetreten; schlimmer noch: Die Probleme haben sich verschärft. Diese Herausforderungen sind in diversen Berichten gut dokumentiert.<sup>2</sup>

Das BAG hat bisher im Rahmen seiner gesetzlich eng begrenzten Möglichkeiten engagiert verschiedene Massnahmen ergriffen. Ausserdem hat es wie vom Bundesrat im August 2021 beauftragt, zwei Gesetzesrevisionen mit Massnahmen erarbeitet. Deren Inkraftsetzung wird aber frühestens 2024 erfolgen bzw. im Fall der umfassenden Revision erst 2027.

Mit verschiedenen Massnahmen werden einige wesentliche Probleme angegangen. Dennoch besteht das hohe Risiko, dass sie zu kurz greifen. Ergänzend notwendig wäre eine umfassende Analyse der über zehn Jahre alten und mitunter problematischen, im Gesetz verankerten Grundprinzipien. Beispielsweise, dass das EPD dezentral und privatwirtschaftlich organisiert ist, oder dass Gesundheitseinrichtungen ihre Stammgemeinschaft ohne Beachtung von Kantonsgrenzen auswählen können. Die aktuelle Phase der Überarbeitung nach der ersten Vernehmlassung zu den Gesetzesrevisionen wäre eine zeitnahe und günstige Gelegenheit, diese Analyse durchzuführen. Die EFK empfiehlt daher mit Nachdruck, dass das BAG ein zentrales EPD dem heutigen Modell systematisch gegenüberstellt und basierend darauf die Gesetzesrevision angeht.

---

<sup>2</sup> Siehe u. a. den EFK-Prüfbericht von 2019, die im Auftrag des BAG erstellten Berichte und Evaluationen sowie den Bericht des Bundesrates zur Beantwortung des Postulates Wehrli.